

10. October 1900 stellte Dr. Fußnegger den Antrag, der Gemeindeauschuss wolle beschließen, der Gemeinderath sei ermächtigt, diesen Vertrag im Sinne des der Zukunft beigelegten Entwurfes auszuführen, vorausgesetzt, daß in demselben keine von den Beschäftigten des 10. October 1900 wesentlich abweichende Bestimmungen enthalten sind.

Diesem Antrag wurde einhellig zugestimmt.

9. Dem Ansuchen des Gesangerrines „Niederort“ von Jaltendorf um Gestattung, die neuanzuschaffende Sängersaale mit dem Dornbirner Gemeindepavillon auszumünden zu dürfen, wurde zugestimmt.

Vor Uebergang zur Tagesordnung erbat sich G. R. E. Luger das Wort, um den Wunsch vorzutragen, daß der Punkt „Anfragen und Beschwerden“ wie früher an die Spitze der Tagesordnung gestellt werden solle.

Der Vorsitzende erinnert an die Gründe, welche seinerzeit dazu geführt haben, diese Post an die letzte Stelle der Tagesordnung zu setzen. Er sei übrigens bereit, den Wunsch Luger's als Antrag auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Bechlüsse:

- Den Grundtrennungsgesuchen von
 - Katharina Luger, betr. Gp. 8515/2 und 8517 an der mittleren Bahnhofsstraße,
 - J. Andre Luger, betr. Gp. 4568 am Wallenmaß,
 - Michael Risch, betr. Gp. 6351 u. 6353 an der Lußenauerstraße
 wurde in Gemäßheit der Trennungspläne die Zustimmung erteilt.
- Den Ansuchen von Franz Rhomburg, zur Linde um eine Gebäudeverlängerung nachsicht von 480 m für einen Neubau am Alttag und desgleichen von Andreas Spiegel an der Lußenauerstraße um eine solche von 340 m wurde die Zustimmung erteilt.
- Dem Ansuchen von Josef Luger um die Bewilligung zur Herstellung einer Dachwohnung in seinem Neubau an der Bündlitenstraße wurde unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß dieselbe feuerfest hergestellt werde.
- Das Gastwirthschaftsgeßuch des Josef Spiegel, z. Sonne an der Silengasse beschloß man einstimmig nach allen Richtungen zu beschwören.
- Das Gastwirthschaftsgeßuch von Josef Spiegel, z. Sonne an der Sägetstraße beschloß man einstimmig nach allen Richtungen zu beschwören.
- Das Gastwirthschaftsgeßuch der Frenzia Höfle in Kreuzen beschloß man gleichfalls einstimmig nach allen Richtungen zu beschwören.
- Das Gastwirthschaftsgeßuch der Firma V. Bretlauer an der Bd. Achmüllerstraße Nr. 27, sowie deren Verpachtung an Maria Bobleter beschloß man einstimmig nach allen Richtungen zu beschwören.
- Das Rundschreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch betreffs einer milden Sammlung für das verfallene Raubers wurde dem Armenrath zur Erledigung zugewiesen.
- Wegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 2. Juli d. J., Zl. 10584 in Sachen der Zukündigkeit des Finanzprocuristen Josef Bröll beschloß man Berufung zu ergreifen.
- In Sachen des Zusatzantrages zum § 15 der Dienstesordnung für die Gemeindebeamten, wonach von keinem Gemeindebeamten eine Wirthschaft durch ihn selbst oder dessen Gattin bezw. eines Familienmitgliedes desselben betrieben werden darf, entfielen Meinungsverschiedenheiten und man beschloß, diese Angelegenheit dem Gemeinderath zu weiteren Studium zu überweisen.

11. Antrag des Bahnconfortiums in Sachen der Geldbeschaffung für die Localbahn Dornbirn—Lußenau.

Ueber diesen Gegenstand erhaltete G. R. Jul. Rhomburg einen längeren, erschöpfenden Bericht. In diesem Berichte wurde zunächst daran erinnert, daß die Bestrebungen zur Herstellung einer lebensfähigen Verbindung Dornbirns mit Lußenau und der Schweiz zum Heil alten Datums seien. (In den sechziger Jahren, vor Entstehung der Arberbahn, haben sich die Bodenbesitzerstaaten Bayern und Oesterreich und die Schweiz mit dem Plane einer Bodenregulirungsbahn Lindau—St. Margrethen beschäftigt, deren Führung österrheischseits über Bregenz-Dornbirn angekrebt wurde. Als dieser Gedanke namentlich seitens der Schweiz einen starken Widerstand erfuhr, strebte man wenigstens an, Dornbirn durch Anlage einer Zügelbahn Dornbirn-Lauterach mit der Gärtelbahn in Verbindung zu bringen). — Im Jahre 1889 ließen die Firmen Herburger u. Rhomburg und F. W. Hämmele durch die Localbahngesellschaft in München das Project einer schmalspurigen Bahn von Dornbirn nach Lußenau ausarbeiten. Dasselbe geschah im Jahre 1894 unter dem Namen des Herrn Bürgermeister-Stellvertreters Dr. Fußnegger durch den Ingenieur Theodor Schenkel. Im Jahre 1897 wurde der Gedanke einer Localbahn Remelbach—Dornbirn—Lußenau durch die beiliegenden Gemeinden ins Auge gefaßt und ein bzügliches Project durch Herrn Ingenieur Th. Schenkel ausgearbeitet. Im Laufe des Jahres 1900 kam man zu dem Entschlusse, vorerst nur die Strecke Dornbirn—Lußenau zur Ausführung zu bringen. Damals interessirte sich die Bankfirma Schwarz noch sehr lebhaft für das Bahnproject, jedoch die Finanzierung als gesichert schien. Der Gedanke, den elektrischen Theil der Bauten einer noch jungen Firma anzuvertrauen, erschütterte diesen günstigen Finanzierungsstand. Bei den weiteren Besprechungsverhandlungen wurden zwar Firmen sicheres Nicht ins Auge gefaßt, aber es wollte demungeachtet nicht mehr gelingen, die Firma Schwarz zur Durchführung der Geldbeschaffung zu bewegen. Der Grund hievon ist hauptsächlich in der gegenwärtig erschütterten Geldlage zu suchen. Hieburch sah sich das Bahnconfortium vor die Frage gestellt, ob es das Unternehmen gänzlich fallen lassen, oder ob es die interessirten Gemeinden veranlassen solle, die Geldbeschaffung nunmehr selbst in die Hand zu nehmen. Die Erwägung, daß es sich mit dieser Bahn um ein für beide Gemeinden lebenswichtiges Unternehmen handle, habe das Confortium veranlaßt, mit dem den Mitgliedern der Gemeinderathung bereits vor einigen Tagen mitgetheilten Geldbeschaffungsantrage an den Gemeindevorstand heranzutreten. Die in der Vorlage enthaltenen sorgfältig angefertigten Berechnungen zeigen, daß die Gemeinde Dornbirn bei diesem Finanzierungsvorhange keinerlei Gefahr läuft. Angesichts dessen und angesichts der großen wirthschaftlichen Bedeutung der Bahn, ersähe es als eine unabweisliche Pflicht der Gemeinde, dieses Unternehmen nicht fallen zu lassen, sondern denselben alle nöthige Förderung zu widmen. In dieser Ueberzeugung empfiehe er dem Gemeindevorstande wärmstens die Annahme des vom Confortium vorgelegten Finanzierungsantrages.

Dieser Antrag lautet wie folgt:

Die Gemeinde Dornbirn übernimmt für den Bau der Dornbirn-Lußenauer Bahn 800.000 Kronen in Prioritätsactien unter folgenden Voraussetzungen:

a) Laut schon bestehendem Gemeindevorstandesbeschlusse garantiren die Gemeinde Dornbirn maximal K 9000, die Gemeinde Lußenau maximal K 3000, zusammen 12.000 Kronen zur Verzinsung der Prioritätsactien; diese 12.000 K sichern dem Prioritätsactiencapital per K 400.000 eine 3proc. Verzinsung.